# DIE NEUE BRÜCKE







Amtliche

Seite 2 Bekanntmachungen

Tagesordnungen der

politischen Gremien Seite 2 Abstimmungen und Wahlen in

den politischen Gremien Seite 2

• Feuerwehrgebührensatzung Seite 2  Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 4

Bebauungsplan O4

Ausschreibungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt: Bodenordnungsverfahren Seite 13

Mehr auf Seite 14.

Aktuelles Informationen aus dem Rathaus Seite 14 aus den Behörden Seite 19 Seite 17 Institutionen und Die Ortsteile Vereine Seite 19 Informationen der kommunalen Veranstaltungen Seite 21 Seite 17 Unternehmen Neuigkeiten aus der 20. Sommerfest Tourist-Information Seite 18 am Lerchenberg Seite 22/23

LUTHERSTADT WITTENBERG

Seite 6

# Amtliche Bekanntmachungen

#### Tagesordnungen der politischen Gremien

Am Mittwoch, dem 21.06.2023 findet um 16:00 Uhr die öffentl./ nichtöffentliche 39. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg statt.

Ort: Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### **Tagesordnung** Öffentlicher Teil:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen
  - 37. Sitzung vom 26.04.2023
  - 38. Sitzung vom 25.05.2023
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:20 Uhr)
- Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Apollensdorf zum Ehrenbeamten Vorlage: BV-251/2023 (beschließend)
- Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Boßdorf zum Ehrenbeamten

Vorlage: BV-254/2023 (beschließend)

- 1. Änderung der Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-214/2023 (beschließend)
- 1. Änderung der Bibliothekssatzung der Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-215/2023 (beschließend)

10. Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Vorlage: BV-279/2023 (beschließend)

- 11. Bebauungsplan A2 "Wohngebiet Bibergrund" Abtsdorf/ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: BV-280/2023 (beschließend)
- 12. Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung Vorlage: BV-283/2023 (beschließend)
- 13. Antrag der SPD-Fraktion Errichtung und Sanierung von Bolzplätzen

Vorlage: A-011/2023 (beschließend)

- 14. Informationen des Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen, der fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister
- 15. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 16. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 17. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der
  - 37. Sitzung vom 26.04.2023
  - 38. Sitzung vom 25.05.2023
- 18. Verschmelzung Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gGmbH und Hauswirtschaftliche Dienstleistungen "Am Lerchenberg" GmbH
  - Vorlage: BV-274/2023 (beschließend)
- Beschluss über die Neuvergabe der Wasserkonzessionen für die Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt und

Vorlage: BV-277/2023 (beschließend)

20. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Franziska Buse Stadtratsvorsitzende

## Abstimmungen und Wahlen in den politischen Gremien

#### **Elektronisches Verfahren des Ortschaftsrates** Schmilkendorf vom 08.05.2023 bis 19.05.2023

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Schmilkendorf 2023 für das Dorffest

Beschluss-Nr.: ORSD/32-UV7-23

Der Ortschaftsrat Schmilkendorf beschließt, bis zu 750.- Euro aus der Einwohnerpauschale 2023 für das Dorffest zu verwenden.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: Enthaltungen:

#### 38. Sitzung des Stadtrates vom 25.05.2023

Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung - FeuerGebS)

Beschluss-Nr.: I/439-38-23

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg (Feuerwehrgebührensatzung - FeuerGebS).

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen 38 Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 0 0 Enthaltungen:

# Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg

#### (Feuerwehrgebührensatzung - FeuerGebS)

Auf Grund der §§ 5, 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA 2014, 288), des § 22 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001 (GVBI. LSA 2001, 190), der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBI LSA 1996, 405, in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 25.05.2023 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Allgemeines

- (1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg ist bei Bränden, bei Notständen und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr unent-
- (2) Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahren oder Schaden und gegen Verursacher der Gefährdungshaftung bleiben gem. § 22 Abs. 1 Satz 3 BRSchG LSA unberührt.



#### § 2 Kostenerstattungspflichtige Leistungen

- (1) Die Lutherstadt Wittenberg erhebt für andere als in § 1 Abs. 1 genannte Leistungen Kosten nach Maßgabe dieser Satzung:
- a) Einsätze nach § 1 Absatz 1, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind,
- Andere, als die im § 1 Absatz 1 genannten Einsätze, die dem abwehrenden Brandschutz oder der Hilfeleistung dienen,
- c) freiwillige Einsätze,
- d) Stellung einer Brandsicherheitswache
- (2) Der Kostenersatzpflichtige i.S.d. Satzung bestimmt sich nach § 22 Abs. 4 BrSchG LSA.

#### § 3 Grundsätze der Kostenabrechnung

- (1) Der Kostenersatz setzt sich zusammen aus:
- a) den Kosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr Wittenberg,
- b) Kosten der Nutzung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr,
- c) den Kosten für verbrauchte Materialien,
- d) den Kosten für die Entsorgung von Rückständen,
- e) den Kosten für sonstige Leistungen der Feuerwehr.
- (2) In Fällen der Alarmierung der Feuerwehr gemäß § 2 Abs. 1 ist der nach der jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehene Einsatzbestand an Kräften und Mitteln der Feuerwehr in Rechnung zu stellen.
- (3) Der Veranstalter oder der Veranlasser der Maßnahme zur Stellung einer Brandsicherheitswache ist erstattungspflichtig für die Brandsicherheitswache gemäß Änderungssatzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung und der Entschädigungssatzung § 11 Aufwandsentschädigungen (4). Die Satzung hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 21.12.2022 (Beschluss-Nr. I/406-33-22) beschlossen.

#### § 4 Berechnung der Personalkosten

(1) Für die Berechnung der Personalkosten gelten Kostensätze gemäß Anlage "Verzeichnis der Kostensätze der Feuerwehr Wittenberg" dieser Satzung. Die Kostenberechnung erfolgt für den Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Gerätehaus/ der Feuerwache zur Einsatzstelle bis zum Einrücken nach Einsatzende, inklusive der Zeit, die für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich ist.

(2) Es erfolgt eine minutengenaue Abrechnung.

#### § 5 Berechnung der Fahrzeug- und Gerätekosten

(1) Werden Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr als Transportmittel für die Beförderung von Kräften und Mitteln der Feuerwehr oder anderer zur Einsatzverfügung befugter Behörden genutzt, erfolgt die Berechnung der Kosten gemäß Anlage "Verzeichnis der Kostensätze der Feuerwehr Wittenberg" dieser Satzung.

(2) Für die Berechnung der Einsatzzeit gilt § 4 (1) Satz 2 und (2) entsprechend.

#### § 6 Kosten für verbrauchte Materialien und der Entsorgung von Rückständen

- (1) Für den Einsatz eines Pendelmessgerätes sowie die Aufstellung eines Verkehrszeichens wird eine Gebühr gemäß Anlage "Verzeichnis der Kostensätze der Feuerwehr Wittenberg" dieser Satzung berechnet.
- (2) Verbrauchsmittel werden nach der verbrauchten Menge gemäß Anlage "Verzeichnis der Kostensätze der Feuerwehr Wittenberg" dieser Satzung berechnet.
- (3) Die Kosten für die Entsorgung von Rückständen werden dem Kostenpflichtigen von den dazu berechtigten ausführenden Firmen oder von der Lutherstadt Wittenberg in Rechnung gestellt.

#### § 7 Steuerpflichtige Leistungen nach Umsatzsteuergesetz

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, verstehen sich die Entgelte It. Anlage als Bruttobeträge.

#### § 8 Veranlagung, Fälligkeit

Die Kosten werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Ist im Bescheid ein späterer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

#### § 9 Sprachliche Gleichstellung

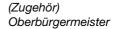
Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

#### § 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.01.2020 außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 31.05.2023







#### Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung - FeuerGebS

Verzeichnis der Kostensätze der Feuerwehr Wittenberg					
1.	Pe	rsonalkosten	EUR/Min/inkl.USt		
	Pe	rsonalkosten haupt- u. ehrenamt-	1,07		
	lich	ne Mitglieder der Freiwilligen Feu-			
	erv	vehren der Lutherstadt Wittenberg			
2.	Ko	sten für Einsatztechnik und	EUR/Min/inkl.USt		
	Ma	terialien			
	a)	Löschfahrzeug HLF / LF	1,77		
	b)	Tanklöschfahrzeug TLF	1,80		
	c)	Rüstwagen RW	1,82		
	d)	Drehleiter / Hubsteiger DL / TM	1,79		
	e)	Einsatzleitwagen ELW	1,75		
	f)	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF / TSF-W	1,78		
	g)	Mannschaftszweckfahrzeug / Mann-	1,80		
		schaftstransportwagen MZF /MTW			
	h)	PKW / KdoW	1,80		
	i)	Ölspurbeseitigungsgerät mit Trans-	1,76		
		portanhänger (Kehrmaschine)			
3.		nstiges	EUR/inkl.USt		
	a)	Einsatz Pendelmessgerät	26,48		
		pro aufgestelltes Verkehrsschild	8,28		
	c)	Verbrauchsmittel	Diese Kosten werden		
			nach den Wieder-		
			beschaffungskosten		
			berechnet.		
	d)	Entsorgung von Rückständen	Diese Kosten für		
			die Entsorgung		
			von Rückständen		
			berechnen sich nach		
			den der Lutherstadt		
			Wittenberg dafür ent-		
	-/	Developed had Finants Translation	standenen Kosten.		
	e)	Pauschale bei Einsatz Tragehilfe	181,62		
	EUR/nicht steuerbar				

Überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt: Dokumentation der Beitrags- und Entgelterhebung, insbesondere der Beitrags- und Entgeltausfälle für öffentliche Einrichtungen der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Trinkwasserversorgung

 Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat sich über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Lutherstadt Wittenberg mit dem Schwerpunkt "Dokumentation der Beitrags-

Beschluss-Nr.: I/440-38-23



- und Entgelterhebung, insbesondere der Beitrags- und Entgeltausfälle für öffentliche Einrichtungen der Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Trinkwasserversorgung des Landes Sachsen-Anhalt" informiert und nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.
- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

#### Kreditrahmenbeschluss 2023 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg Beschluss-Nr.: I/441-38-23

- Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 3.631.970,00 Euro entsprechend des am 21.12.2022 genehmigten Wirtschaftsplanes 2023 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
- 2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
  - 100%-ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 20 Jahre
  - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/ der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zweckvereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen (WAZV) über die Zusammenarbeit zur gemeinschaftlichen Reinigung von Abwasser aus Teilen des Verbandsgebietes des WAZV in der Kläranlage des Entwässerungsbetriebes

Beschluss-Nr.: I/442-38-23

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen" (WAZV) über die Zusammenarbeit zur gemeinschaftlichen Reinigung von Abwasser aus Teilen des Verbandsgebietes des WAZV in der Kläranlage des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 39
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

# Bebauungsplan O4 Wohnbebauung Zahnaer Straße Teilplan B/Entwurfsbeschluss

Beschluss-Nr.: I/443-38-23

 Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan O4 Wohnbebauung Zahnaer

- Straße Teilplan B bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).
- 2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan O4 Wohnbebauung Zahnaer Straße Teilplan B einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen:	38
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Gesetzliche Mitgliederzahl:	41
Anwesende Mitglieder:	39
davon Befangen gem. § 33 KVG LSA:	0

# Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

# Bebauungsplan O4 Wohnbebauung Zahnaer Straße Teilplan B

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Entwurf sowie die Begründung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsunterlagen sind zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das etwa 3,83 ha große Plangebiet liegt in der Elstervorstadt. Das Plangebiet grenzt an die Zahnaer Straße. Die Plangebietsabgrenzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Folgende Planziele sollen im o. g. Bebauungsplan Berücksichtigung finden: Ausweisung von Wohnbauflächen und Flächen für Erneuerbare Energien

Der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 26.06.2023 bis 31.07.2023 im Neuen Rathaus, Bürgerbüro, Lutherstraße 56 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag(1. und 3. im Monat)	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über die Homepage der Lutherstadt Wittenberg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link www.wittenberg.de/stadtplanung eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 sowie § 4a Abs. 6 BauGB bei Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Neben dem Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und des Umweltberichtes können nachfolgend aufgelistete bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

#### A Umweltbezogene Gutachten und Informationen:

Fachbeitrag Wasserwirtschaft, Ingenieurgesellschaft KEMPA Dessau mbH. Januar 2023 (A1)

Hinweise zu Hydrologie, Grundwasserstände, Baugrundverhältnisse, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung im Plangebiet



38

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Dessau, 24. März 2023 (A2)

Hinweise zu Biotopausstattung, vorkommende Pflanzen- und Baumarten,

Beschreibung und Bewertung der faunistischen Ausstattung, Artenerfassung der Brutvögel, Zauneidechsen, Fledermausquartiere, Anthropoden,

Hinweise zu bau-, anlage- sowie betriebsbedingten Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen

Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan O4 "Wohnbebauung Zahnaer Straße" / Teilplan B der Lutherstadt Wittenberg, Nr. 21116 vom 21.09.2021, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbB, Garbsen (A3)

Hinweise zu Geräuschquellen und Emissionen,

Ausbreitungsberechnung, Beurteilung der Geräuschsituation, passive Lärmschutzmaßnahmen,

Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen, R. Porsche Geoconsult, Dessau, Oktober 2021 (A4) Hinweise zu Baugrund,

Untersuchungsergebnisse, Baugrundbeurteilung, bautechnische Hinweise, Niederschlagsversickerung, Georisiken, Bodenklassen

Verkehrstechnische Untersuchung Lutherstadt Wittenberg Bebauungsplan "Wohngebiet an der Zahnaer Straße", VSC Halle GmbH vom 06.01.2023 (A5)

Hinweise zu Verkehrsbelastungen,

Leistungsfähigkeitsermittlung, Verkehrsprognose, Knotenausbildung Landkreis Wittenberg Stellungnahme Fachdienst Bauordnung vom 29.07.2022 (B1)

Hinweise zu Flächenentwässerung (Niederschlagswasser), Abwasserbeseitigung, Anforderungen an den Immissionsschutz zu haustechnischen Anlagen, Bodenfunktionen und -bewertung, Abfallentsorgung sowie naturschutzfachliche Hinweise in Bezug auf Kompensationsflächen, Schottergärtenverbot und artenschutzrechtliche Bewertung

Landesverwaltungsamt Sachsen Anhalt, Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt, Ernst-Kamieth-Straße 2. 06112 Halle (Saale) vom 18.07.2022 (B2)

Hinweise zum Verkehrslärm, Bewertung der schalltechnischen Untersuchung (A3)

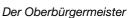
Landesamt für Geologie und Bergwesen SA, Postfach 156, 06035 Halle vom 19.07.2022 (B3)

Hinweise zu Geologie, Baugrund

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSG LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

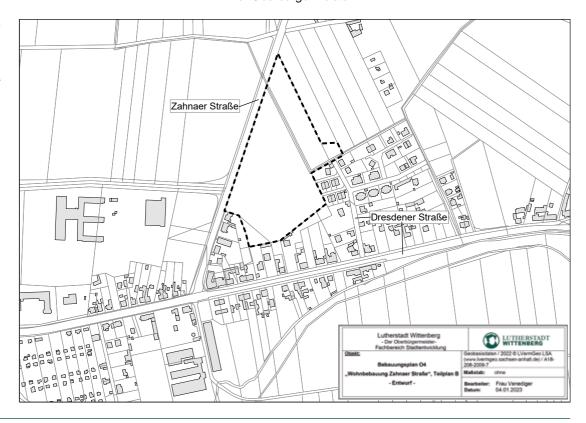
Lutherstadt Wittenberg, den 31.05.2023







B Umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Bebauungsplan O4 Wohnbebauung Zahnaer Straße Teilplan B vor:



#### 13. Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb KommBi vom 30.05.2023

Vertretungsregelung für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen bei Verhinderung der Betriebsleiterin Beschluss-Nr.: VI/5-13-23

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Vertretungsregelungen bei Verhinderung der Betriebsleiterin entsprechend der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen: Enthaltungen: 0







Die Lutherstadt Wittenberg ist die Stadt der Reformation - eine Stadt mit Weltkulturerbe, viel Flair und internationaler Bedeutung. Sie liegt nur 32 ICE-Bahnminuten von Berlin und Leipzig entfernt und daher ganz zentral inmitten von Großstädten! Im Jahr 2027 wird die Stadt Gastgeber der Landesgartenschau Sachsen-Anhalt sein und in diesem Rahmen ganz neue Stadt- und Freiräume an der Elbe erschließen!

Für diese zukunftsweisende Aufgabe sucht die Lutherstadt Wittenberg zum 1. August 2023 in Vollzeit, für einen Zeitraum von 5 Jahren mit der Option auf Verlängerung, zwei motivierte und leidenschaftliche:

# Sachbearbeiter Landesgartenschau (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben

- Objektplanung öffentlicher Freianlagen ab Leistungsphase 3
- Projektsteuerung und Wahrnehmen der Bauherrenfunktion gegenüber den an der Planung Beteiligten während der Leistungsphasen 3-9 HOAI
- Begleitung der Planungsbüros bei den Planungsleistungen
- Planungs- und Ausführungssteuerung (Beratung, Information, Koordination, Überwachung, Kostenkontrolle)
- Prüfung der Genehmigungsunterlagen und Einholung der Genehmigungen
- Mitwirken bei der Vergabe und Beteiligung bei den Bietergesprächen
- Vorbereitung der Inbetriebnahme und Nutzung
- Mitwirken bei der Abrechnung von Baumaßnahmen inklusive Erstellung von Verwendungsnachweisen für Fördermittel und ggf. Zuarbeit zum Straßenkataster und Grünflächenkataster
- Überwachung und Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen
- Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit und projektbezogene Berichterstattung gegenüber den politischen Gremien
- Mitwirken bei Förderanträgen und fachliche Begleitung von Fördermittelprojekten

#### Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung oder Garten- und Landschaftsbau oder vergleichbarer Studiengang
- Rechtskenntnisse HOAI, VOB, VOL, VgH, WHG, BBodSchG, UVPG, BNatSchG, BauGB, RAS LP, RAS LG, DIN Anwendung, VwVfG LSA, entsprechende Förderrichtlinien
- idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen, Kenntnisse GIS
- gute Kommunikationsfähigkeit und sicheres Auftreten
- Planungs- und Organisationsgeschick, Projektmanagement, Flexibilität und Teamfähigkeit

#### Wir bieten Ihnen

- eine Vollzeitbeschäftigung (39 h / Woche) und eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD (VKA)
- ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eigenverantwortliches Arbeiten mit Unterstützung eines motivierten Teams
- flexible Arbeitszeiten in einer bürgerorientierten Verwaltung
- Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld), leistungsorientierte Bezahlung (LOB), tarifliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse
- Urlaubsanspruch 30 Tage/Jahr und zusätzliche bezahlte arbeitsfreie Tage am 24. und 31. Dezember
- Zuschuss vermögenswirksame Leistungen
- aktives Betriebliches-Gesundheits-Management und die Möglichkeit zur Nutzung eines hausinternen Sportraums

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder Schwerbehinderung oder sexueller Identität. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis 21.06.2023 an die

#### **Lutherstadt Wittenberg**

Fachbereich Bürger und Service Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 421-91712

E-Mail: bewerbung@wittenberg.de

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.





Die Lutherstadt Wittenberg ist die Stadt der Reformation – eine Stadt mit Weltkulturerbe, viel Flair und internationaler Bedeutung. Sie liegt nur 32 ICE-Bahnminuten von Berlin und Leipzig entfernt und daher ganz zentral inmitten von Großstädten!

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtlichen

# Stadtjugendfeuerwehrwart (m/w/d)

#### für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg

#### Ihre Aufgaben

- Leitung der Jugendfeuerwehr Lutherstadt Wittenberg und deren Vertretung auf Stadt-, Kreis-, Land- und Bundesebene
- aktives Mitglied der Stadtwehrleitung
- Organisation, Leitung und Durchführung gemeinsamer Aktionen und Aktivitäten
- Durchführung regelmäßiger Jugendfeuerwehrwartversammlungen
- Teilnahme an Wehrleiterberatungen und den Sitzungen des Kreisfeuerwehrverbandes Wittenberg e.V.
- Organisation von wiederkehrenden Wettkämpfen und Leistungsabnahmen
- Entscheidung über alle Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr, die keinem anderen Organ zustehen

Weitere Aufgaben siehe §7 (5) Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Lutherstadt Wittenberg.

#### Ihr Profil

- Sie sind aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Wittenberg
- Sie verfügen über die Qualifikation "Jugendwart", "Juleica" (Jugendleitercard) und einen erfolgreich abgeschlossenen Lehrgang "Gruppenführer", "Betreuer" oder "Rechtsgrundlagen" oder besitzen die Bereitschaft, fehlende Qualifikationen innerhalb von zwei Jahren nachzureichen
- Erfahrung und Spaß in der Kinder- und Jugendarbeit
- Organisationsvermögen und Führungskompetenz

#### Wir bieten Ihnen

- ein erfüllendes Ehrenamt mit Gestaltungsspielraum
- die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an der Förderung von Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Lutherstadt Wittenberg
- eine monatliche Aufwandsentschädigung nach aktuell gültiger Feuerwehrwehrsatzung der Lutherstadt Wittenberg

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Ehrenamtlichen und Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder Schwerbehinderung sowie sexueller Identität. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis **09.07.2023** an die

#### **Lutherstadt Wittenberg**

Fachbereich Bürger und Service Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 421-91725

E-Mail: bewerbung@wittenberg.de

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.





Die Lutherstadt Wittenberg ist die Stadt der Reformation - eine Stadt mit Weltkulturerbe, viel Flair und internationaler Bedeutung. Sie liegt nur 32 ICE-Bahnminuten von Berlin und Leipzig entfernt und daher ganz zentral inmitten von Großstädten!

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen ehrenamtlichen

# 2. stellvertretenden Stadtwehrleiter (m/w/d)

## für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg

#### Ihre Aufgaben

- Koordinierung der Ausbildung
- Durchführung von Dienstversammlungen
- Mitarbeit in der Brandschutzplanung
- Durchführung von Einsatzübungen
- Kontrolle der Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet
- Bereitschaft zur regelmäßigen Leitung von Einsätzen gemäß geltendem Führungskonzept der Lutherstadt Wittenberg bis Führungsstufe C

#### Ihr Profil

- Sie sind aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Wittenberg
- Sie verfügen über die Qualifikationen "Verbandsführer", "Leiter einer Feuerwehr" sowie "Führen im ABC-Einsatz" oder die Bereitschaft, die geforderten Qualifikation innerhalb von zwei Jahren nachzuholen
- mehrjährige Führungserfahrung im Feuerwehrdienst
- Organisationsvermögen und Führungskompetenz

#### Wir bieten Ihnen

- ein erfüllendes Ehrenamt mit Gestaltungsspielraum
- die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung der Freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Wittenberg
- eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren gemäß §15 Abs. 3 BrSchG LSA
- eine monatliche Aufwandsentschädigung nach aktuell gültiger Feuerwehrwehrsatzung der Lutherstadt Wittenberg

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Ehrenamtlichen und Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis 09.07.2023 an die

#### **Lutherstadt Wittenberg**

Fachbereich Bürger und Service Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 421-91725

E-Mail: bewerbung@wittenberg.de

www.wittenberg.de

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.





Die Lutherstadt Wittenberg ist die Stadt der Reformation – eine Stadt mit Weltkulturerbe, viel Flair und internationaler Bedeutung. Sie liegt nur 32 ICE-Bahnminuten von Berlin und Leipzig entfernt und daher ganz zentral inmitten von Großstädten!

Die Lutherstadt Wittenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen:

# Straßenbauleiter (m/w/d)

#### Ihre Aufgaben

- Vorbereitung (inkl. Bauerlaubnisverträge und Fördermittelbeantragung), Baubegleitung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen (auch Straßenbeleuchtung, Begleitgrün, Verkehrszeichen, Ausstattungselemente u. a.)
- Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Ingenieurbüros, Vorbereitung von HOAI-Verträgen
- Projektsteuerung, Wahrnehmen der Bauherrenfunktion
- Abrechnung von Baumaßnahmen inkl. Erstellung von Verwendungsnachweisen für Fördermittel und Zuarbeit zum Straßenkataster, Überwachung/Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen
- Ermittlung von beitragsfähigen Projektkosten für die Veranlagung von Ausbau- und Erschließungsbeiträgen
- Baumaßnahmen Dritter begleiten

#### Ihr Profil

- Studium des Bauingenieurwesens (Bachelor oder Master), Dipl.-Ing. Tiefbau oder vergleichbarer Studiengang
- fachbezogene Rechtskenntnisse u. a. in der HOAI, VOB, Landesbauordnung, Straßen- und Brückenbau LSA, Baugesetze, technische Regelwerke, Vergaberichtlinien, Kommunalverfassung LSA, DIN-Vorschriften
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und Kenntnisse in der Verwaltungsstruktur einer öffentlichen Verwaltung
- sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Teamfähigkeit
- Planungs- und Organisationsgeschick, Projektmanagement, Flexibilität

#### Wir bieten Ihnen

- die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD (VKA)
- · eine fundierte Einarbeitung
- ein teamorientiertes und gutes Arbeitsklima sowie eigenverantwortliches Arbeiten
- flexible Arbeitszeiten in einer bürgerorientierten Verwaltung
- vielfältige Weiterbildungsangebote sowie Inhouse-Seminare
- Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld), leistungsorientierte Bezahlung (LOB), tarifliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse
- Urlaubsanspruch 30 Tage/Jahr und zusätzliche bezahlte arbeitsfreie Tage am 24. und 31. Dezember
- Zuschuss vermögenswirksame Leistungen
- aktives Betriebliches-Gesundheits-Management und die Möglichkeit zur Nutzung eines Sportraumes

Die Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis 09.07.2023 an die

#### **Lutherstadt Wittenberg**

Fachbereich Bürger und Service Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 421-91725

E-Mail: bewerbung@wittenberg.de

www.wittenberg.de

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.





Der am 01.01.2014 gegründete Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg beschäftigt aktuell ca. 150 Mitarbeitende. Wir sind für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in aktuell 14 Kindertageseinrichtungen, der Betreuung der Sekretariate von acht Grundschulen sowie des Betriebes der Stadtbibliothek Wittenberg mit ihren Zweigstellen zuständig. Weiterhin gehört zu unseren Aufgaben die Erhebung der Kostenbeiträge zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

# Staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

#### für unsere Kindertageseinrichtung "Landluft" in Seegrehna

#### Ihre Aufgaben

- Bildung, Förderung und Betreuung der Kinder
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Organisation der pädagogischen Arbeit und des Tagesablaufs
- Umsetzung des Bildungsprogramms "Bildung elementar Bildung von Anfang an"
- Führung von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern
- Mitgestaltung von Elternabenden und Elternaktionen sowie Festgestaltung mit den Eltern
- Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung der einzelnen Kinder

#### Ihr Profil

- Ausbildung als staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Begeisterung für die spannende Entwicklung von Kindern
- Kreativität in der Gestaltung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe
- eine ausgeprägte Fach- und Sozialkompetenz
- eine aufgeschlossene und fröhliche Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- eigenverantwortliches Arbeiten und eine Prise Humor

#### Wir bieten Ihnen

- ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a des TVöD VKA (SuE)
- tarifliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung
- leistungsbezogenes Entgelt

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis spätestens 30.06.2023 an:

#### Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen

Betriebsleitung Wallstr. 1b 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 45916-10

E-Mail: service@kommbi-wittenberg.de

www.wittenberg.de/kommbi

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.





Der am 01.01.2014 gegründete Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg beschäftigt aktuell ca. 150 Mitarbeitende. Wir sind für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in aktuell 14 Kindertageseinrichtungen, der Betreuung der Sekretariate von acht Grundschulen sowie des Betriebes der Stadtbibliothek Wittenberg mit ihren Zweigstellen zuständig. Weiterhin gehört zu unseren Aufgaben die Erhebung der Kostenbeiträge zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen sucht zum 01.08.2023:

# Kita-Leitung (m/w/d)

### für die Kindertageseinrichtung "Fuchs und Elster" in Lutherstadt Wittenberg, OT Abtsdorf

#### Ihre Aufgaben

- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der Tageseinrichtung und der diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben
- Anleitung der unterstellten Mitarbeiter\*innen bei der Umsetzung der festgelegten Ziele
- Weiterentwicklung einer zukunftsträchtigen Einrichtungskonzeption mit dem Team und Sicherstellung bei deren Umsetzung
- Umsetzung, Sicherstellung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der Einrichtung
- Gestaltung einer transparenten Dokumentation der Arbeit der Einrichtung im Team und der Öffentlichkeit
- Zusammenarbeit mit Eltern und Mitwirken im Kuratorium der Tageseinrichtung
- Zusammenarbeit mit Grundschulen, Ausbildungsstätten, Behörden und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Personaleinsatzplanung
- Büro- und Verwaltungsarbeit /Betriebsführung und Mitarbeiterführung

#### Ihr Profil

- eine staatliche Anerkennung als Erzieher\*in oder einen Studienabschluss als Kindheitspädagoge\*in bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- Leitungskompetenz
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Rechtskenntnisse in SGB VIII, KiFöG, ArbSchG, Brandschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften sowie Satzungen und Verordnungen
- die Bereitschaft zur Übernahme von Führungsverantwortung
- Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- Kenntnisse in den MS Office Standardanwendungen Word, Excel, PowerPoint
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit
- Kreativität und eine Prise Humor

#### Wir hieten Ihnen

- · ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- die Eingruppierung erfolgt für Leitungen in der Entgeltgruppe S 16 des TvöD SuE
- tarifliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung
- leistungsbezogenes Entgelt

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis spätestens 30.06.2023 an:

#### Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen

Betriebsleitung Wallstr. 1b

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 45916-10

E-Mail: service@kommbi-wittenberg.de

www.wittenberg.de/kommbi

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.





Der am 01.01.2014 gegründete Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg beschäftigt aktuell ca. 150 Mitarbeitende. Wir sind für die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in aktuell 14 Kindertageseinrichtungen, der Betreuung der Sekretariate von acht Grundschulen sowie des Betriebes der Stadtbibliothek Wittenberg mit ihren Zweigstellen zuständig. Weiterhin gehört zu unseren Aufgaben die Erhebung der Kostenbeiträge zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

# Staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) in Teilzeit mit 20 Stunden

für die Kindertageseinrichtung "Bambi" in Wittenberg, OT Boßdorf

#### Ihre Aufgaben

- Bildung, Förderung und Betreuung der Kinder
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Organisation der pädagogischen Arbeit und des Tagesablaufs
- Umsetzung des Bildungsprogramms "Bildung elementar Bildung von Anfang an"
- Führung von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen mit den Eltern
- Mitgestaltung von Elternabenden und Elternaktionen sowie Festgestaltung mit den Eltern
- Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung der einzelnen Kinder

#### Ihr Profil

- Ausbildung als staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Begeisterung für die spannende Entwicklung von Kindern
- Kreativität in der Gestaltung von Bildungsprozessen für die Zielgruppe
- eine ausgeprägte Fach- und Sozialkompetenz
- eine aufgeschlossene und fröhliche Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- eigenverantwortliches Arbeiten und eine Prise Humor

#### Wir bieten Ihnen

- ein anspruchsvolles, vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a des TVöD VKA (SuE)
- tarifliche Altersversorgung im Rahmen der Zusatzversorgungskasse
- Jahressonderzahlung
- leistungsbezogenes Entgelt

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fördert aktiv die Gleichstellung aller Beschäftigten. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen) möglichst per E-Mail als PDF-Datei in der Anlage oder postalisch mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag in passender Größe

bis spätestens 30.06.2023 an:

#### Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen

Betriebsleitung Wallstr. 1b 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 45916-10

E-Mail: service@kommbi-wittenberg.de

www.wittenberg.de/kommbi

#### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Durch Ihre Bewerbung werden die von Ihnen übermittelten persönlichen Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 26 DSAG LSA durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Löschung Ihrer persönlichen Daten erfolgt i. d. R. spätestens drei Monate nach Abschluss des Verfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.wittenberg.de/stellenangebote.



#### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Straße 161 06846 Dessau-Roßlau

# Offentliche Bekanntmachung

## 1. Änderungsanordnung

vom 08.05.2023

Bodenordnungsverfahren: Serno

Landkreis: Wittenberg Verfahrens-Nr.: WB2214

#### Anordnung

Das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Serno wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) durch Hinzuziehung bzw. Ausschluss von Flurstücken geringfügig geändert.

Ausgeschlossen werden:

Gemarkung Serno Flur 4Flurstück 182 Gemarkung Stackelitz Flur 2Flurstücke 242, 247

Flur 3Flurstück 142 Flur 7Flurstück

Die Fläche der ausgeschlossenen Flurstücke hat eine Größe von ca. 3 ha.

Hinzugezogen werden:

Gemarkung Jeber-Bergfrieden Flur 1 Flurstück 119 Flur 2Flurstück 359

Gemarkung Serno Flur 2Flurstücke 12, 67, 73 Gemarkung Stackelitz Flur 2Flurstücke 136, 137, 138,

139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154, 203,

204, 206, 251

Flur 3Flurstücke 136, 137, 146, 147

Flur 4Flurstück 969

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt ca. 43 ha. Für die hinzugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung angeordnet. Die mit Beschluss vom 21.12.2015 erlassenen Eigentumsbeschränkungen gelten für die hinzugezogenen Flurstücke

Mit der 1. Änderungsanordnung umfasst das Verfahrensgebiet nunmehr eine Fläche von ca. 822 ha.

Das neue Bodenordnungsgebiet ist in der zur Anordnung gehörenden Gebietskarte orangefarbig umrandet dargestellt. Die wegfallenden Grenzen sind orangefarbig gekreuzt. Die neuen Grenzen sind orangefarbig gestrichelt.

Die dem Bodenordnungsverfahren Serno unterliegenden Flurstücke sind dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke zu entnehmen. Dieses ist nicht Bestandteil der Anordnung.

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten an den hinzugezogenen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten zu lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Begründung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hat mit Beschluss vom 21.12.2015 das Bodenordnungsverfahren Serno angeordnet. Gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Bodenordnung dadurch besser erreicht werden kann. Eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes ist immer dann anzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Auswirkungen auf die Planung und die Bodenordnung hat. Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß § 7 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist das Verfahrensgebiet so abzugrenzen, dass der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht wird. Die Eigentümer der Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 136, 137, 138, 139, 143/3, 144/3, 146, 150, 151, 152, 153, 154 sind größtenteils bereits mit weiteren Flurstücken im Bodenordnungsverfahren beteiligt. Durch das Hinzuziehen dieser landwirtschaftlich genutzten Flurstücke können die Ziele der Bodenordnung besser und umfassender erreicht werden.

Die Flurstücke Gemarkung Serno, Flur 4, Flurstück 182 und Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 242, 247 sowie Flur 3, Flurstück 142 und Flur 7, Flurstück 107 sind durch Sonderung neu entstanden. Sie sind entbehrlich und unterliegen keiner weiteren Planung im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens. Sie werden zur zweckmäßigen Abgrenzung des Bodenordnungsverfahrens ausgeschlossen.

Die Flurstücke Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 1, Flurstück 119 und Flur 2, Flurstück 359 sowie Gemarkung Serno, Flur 2, Flurstück 12, 67, 73 sowie Gemarkung Stackelitz, Flur 2, Flurstück 203, 204, 206, 251 und Flur 3, Flurstück 136, 137, 146,147 sowie Flur 4, Flurstück 969 sind Gegenstand der Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geworden und sind gemäß § 7 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hinzuzuziehen.



#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die 1. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Serno kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag gez. Näther DS

#### **Auslage**

Die vorstehende Änderungsanordnung, die zugehörige Gebietskarte sowie zusätzlich das akutelle Verzeichnis der Verfahrensflurstücke liegen in

der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg,

dem Amt Niemegk, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstraße 6, 14825 Niemegk,

der Stadt Zerbst/Anhalt, Puschkinpromenade 2, 39261 Zerbst/Anhalt,

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz,

der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Des-

der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich können die Änderungsanordnungen, die Verzeichnisse der Flurstücke und die Gebietskarten im Internet unter

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/

(dort unter Bodenordnungsverfahren Serno) zur Information eingesehen werden.

Im Auftrag gez. Krosch

#### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0 Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@allf.mule.sachsen-



#### "Die Neue Brücke

Amtsblatt für den kommunalen Bereich der Lutherstadt Wittenberg Das Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils mittwochs in den geraden Wochen

- Herausgeber
- Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, Herr Torsten Zugehör, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion "Die Neue Brücke" übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Aktuelles aus dem Neuen Rathaus

# Kinderflohmarkt zum Uniparkfest 01.07.23 11-16 Uhr

Wenn Kinder freiwillig ihre Zimmer aufräumen und kistenweise Spielzeug sortieren, dann ist es wieder soweit - der Kinderflohmarkt steht an! Denn dann heißt es, feilschen, was das Zeug hält, um das Taschengeld aufzubessern. Anmeldestart ist der 14. Juni. Es stehen 100 Plätze zur Verfügung, und die Kinder dürfen sich mit dem Coupon aus dem WochenSpiegel anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Der Kinderflohmarkt wird im Rahmen des Uniparkfestes veranstaltet. Die Fläche zwischen Augusteum und Bunkerberg verwandelt sich dann in eine Chillout-Area. Liegestühle laden zum Verweilen und Entspannen im Grünen ein. Es gibt ruhige Schattenplätze oder aktive Bereiche, die zum Wettkampf im Grünen einladen!

Im Hintergrund läuft chillige Musik, es gibt kühle und erfrischende Getränke. Streetfoodstände sorgen für die kulinarische Abwechslung.

Einfach hingehen. Bummeln. Schnäppchen jagen. Essen. Spazieren. Chillen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 28. Juni 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Freitag, der 16. Juni 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist: Mittwoch, der 21. Juni 2023, 9.00 Uhr



#### Nachruf

wir nehmen Abschied von Frau

#### Elisabeth Kaiser

Die Nachricht über ihren Tod macht uns tief betroffen.

Elisabeth Kaiser trug mit ihrer beständigen Mitarbeit, u. a. im Bauausschuss und im Behindertenverband e. V., dazu bei, die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen Einschränkungen in die Planungen und Ausführungen städtebaulicher Vorhaben zu berücksichtigen und zu integrieren.

Sie gab mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen wichtige Anregungen zur Vorbeugung von vermeidbaren Hindernissen und zur Schaffung und Verbesserung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2017 würdigte der Stadtrat daher ihren unermüdlichen Einsatz für ein barrierefreies Lutherstadt Wittenberg mit dem Lucas-Cranach-Preis in der Kategorie "Impulse für die Stadt".

Ihren Angehörigen wünschen wir in dieser schweren Zeit viel Kraft.

Wittenberg, im Juni 2023

Oberbürgermeister Lutherstadt Wittenberg Stadtratsvorsitzende Lutherstadt Wittenberg

# Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich an der Kampagne STADTRADELN – Anmeldungen sind ab sofort möglich

Die Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich erstmals dank Fördermittel der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt und des Ministeriums für Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt an der internationalen Kampagne STADTRADELN.

Die Stadt plant den Wettbewerb voraussichtlich vom 01. - 21.09.2023 durchzuführen. Interessierte Bürger\*innen können sich jedoch schon jetzt auf dem Internetportal www.stadtradeln.de für die Lutherstadt Wittenberg registrieren. Diejenigen, die kein eigenes Team gründen möchten, können sich dem bereits vorhandenen offenen Team der Stadt anschließen.

Im Aktionszeitraum gilt es dann, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege mit dem Rad zu fahren und dabei Kilometer für die eigene Kommune zu sammeln. Geradelt wird in Teams für mehr Klimaschutz und eine bessere Radförderung. Denn die teilnehmenden Radfahrer\*innen können die Wittenberger Stadtverwaltung über die STADTRADELN-App oder via Internet auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf hinweisen.

Weitere Informationen werden noch vor den Sommerferien bekanntgegeben. Bei Fragen zum STADTRADELN können sich Bürger\*innen an die zuständigen Koordinatorinnen in der Stadtverwaltung wenden:

Enikö Andersen 03491 421- 91316 Enikoe.Andersen@Wittenberg.de

Jana Hildebrand 03491 421- 91312 Jana.Hildebrand@Wittenberg.de

#### **STADTRADELN**

Mit seinem internationalen Wettbewerb STADTRADELN lädt das Klima-Bündnis alle Bürger\*innen und Mitglieder der Kommunalparlamente ein, in die Pedale zu treten und ein Zeichen für verstärkte Radverkehrsförderung zu setzen. In Teams sollen sie an 21 zusammenhängenden Tagen zwischen Mai und September möglichst viele Fahrradkilometer für ihre Kommune sammeln. Die Kampagne möchte Bürger\*innen für das Radfahren im Alltag sensibilisieren sowie die Themen Fahrradnutzung und Radverkehrsplanung stärker in die kommunalen Parlamente einbringen. Mit der Meldeplattform RADar! und dem Projekt RiDE – Radverkehr in Deutschland, welches den Teilnehmerkommunen wissenschaftlich aufbereitete Radverkehrsdaten bereitstellt, beinhaltet die Kampagne zudem zwei Elemente, mit denen die Radinfrastruktur ganz konkret und unter Einbeziehung der Bürger\*innen verbessert werden kann.

# Fotowettbewerb "Blühwiese" läuft noch bis zum 30.06.2023



Blühwiesen sind mehr als nur eine Augenweide für uns Menschen! Mit ihrer Artenviel-

falt bieten sie nämlich auch zahlreichen Kleintieren und Insekten, wie Schmetterlingen, Fliegen, Wildbienen und Hummeln, wichtigen Lebensraum und erhöhen die Biodiversität. Zudem sind die Blühwiesen eine besonders wichtige Nahrungsquelle für Bienen und werden daher umgangssprachlich auch gerne Bienenwiesen genannt. Zeigen Sie uns Ihre Blühwiesen, die Sie im Garten angelegt haben! Aber auch kleine Blühinseln im Balkonkasten oder Blumenkübel sind hilfreich und können gerne im Rahmen des Wettbewerbs auf Foto festgehalten und eingereicht werden: www.wittenberg-naturnah.de.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten Sie die Möglichkeit, nach Abschluss dieser Wettbewerbsrunde einen Warengutschein im Wert von 25,- EUR für ein lokales Ladengeschäft zu gewinnen.

Diese Wettbewerbsrunde läuft noch bis zum 30.06.2023.



Kleine Blühwiese im Kasten

#### Foto: Stadtverwaltung

# Ratgeber: Nisten von Wildbienen und anderen Insekten fördern

Hören Sie das? Nein? Kein Summen von Bienen, Schmetterlingen und anderen Insekten? Es ist ruhiger geworden in unseren Gärten. Grund dafür ist das Insektensterben. Zugebaute Flächen und die industrielle Landwirtschaft machen den heimischen Insekten das Leben und Überleben schwer. Dies hat eine Reihe negativer Auswirkungen auf unser Ökosystem, denn neben den Insekten leiden auch die insektenfressenden Vögel unter diesem massiven Rückgang.

Wenn Sie die Insekten unterstützen wollen, verbessern Sie als allererstes das Nahrungsangebot durch heimische Wildpflanzen im Garten bzw. auf dem Balkon. Ergänzend dazu können Sie in Ihrem Garten eine Wildbienennisthilfe errichten. Der Bau eines solchen lässt viel kreativen Freiraum und stellt anschließend auch noch ein dekoratives Element in Ihrem Garten dar.



Eine nützliche Zusammenstellung, was bei künstlichen Nisthilfen zu beachten ist, bietet beispielsweise die Arbeitsgruppe "Naturnahes Gärtnern" des NABU Kreisverbands Wittenberg. Einige Hinweise vorab in Kürze:

- Besser kleine Nisthilfen als zu große anbieten in der Natur gibt es schließlich auch keine Massenunterkünfte für Wildbienen.
- Die Kanten der Nisthilfen sollten sauber geschliffen sein, um Flügelverletzungen bei den Insekten zu vermeiden.
- Bohren Sie die Löcher möglichst im rechten Winkel zum Stamm, also so gerade wie möglich.

Um möglichst viele Insekten anzulocken und beobachten zu können, empfiehlt es sich, eine Blühwiese mit vielen verschiedenen heimischen Blumen anzulegen. Schauen Sie doch bei unserem Ratgeber zum Thema Blühwiese www.wittenberg-naturnah.de/ massnahmen vorbei, um sich dort Inspirationen zu holen.



Nisthilfe für Bienen

Foto: pixabay

# An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes ist jetzt auch digital möglich

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) ist es Bürger\*innen der Lutherstadt Wittenberg ab sofort möglich, ihre Hunde direkt von zu Hause über das Internet anzumelden, umzumelden oder abzumelden.

Der Vorgang erfolgt über eine Eingabemaske auf der städtischen Internetseite unter www.wittenberg.de/hund und wurde vollständig digitalisiert, so dass das ausgefüllte Onlineformular unmittelbar bei den zuständigen Sachbearbeiter\*innen ankommt und bearbeitet wird. Etwaige Bescheide werden dann weiterhin per Post an die Bürger\*innen geschickt.

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

## Saison im Strandbad Reinsdorf hat begonnen

Die Badesaison im Strandbad Reinsdorf ist seit dem 15.05.2023 eröffnet. Da jedoch kein Rettungsschwimmer zur Verfügung gestellt werden kann, wird das Strandbad in diesem Jahr als offene Badestelle betrieben, die gebührenfrei genutzt werden kann. Aus Sicherheitsgründen bleiben daher die Badeinsel, die Rutsche und der Steg gesperrt.

Die Toiletten stehen den Besucher\*innen während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie werden täglich gereinigt. Die Grünpflege und Reinigung des Geländes wird außerdem durch städtisches Personal ausgeübt. Darüber hinaus werden mehrere Kontrollgänge beispielsweise durch den Stadtordnungsdienst und Objektarbeiter\*innen erfolgen. Das Reinsdorfer Strandbad ist täglich von 13 bis 19 Uhr in Abhängigkeit des Wetters geöffnet. Die Schließung des Strandbades übernimmt ein Sicherheitsdienst.

Die Saison endet voraussichtlich wie üblich im September 2023.

# Unterstützende und stärkende Angebote für pflegende Angehörige in der Lutherstadt Wittenberg

In einer Informationsveranstaltung informiert das Netzwerkteam "Pflegeselbsthilfe" - bestehend aus der DRK-Sozialstation Wittenberg, der DRK-Tagespflege Wittenberg und dem Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Lutherstadt Wittenberg - am Mittwoch, 21.06.2023 um 10 Uhr in der DRK-Sozialstation Wittenberg, Elbblick 1, über die verschiedenen Hilfsangebote für pflegende Angehörige in der Lutherstadt Wittenberg und Umgebung. Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Anmeldung bei der Pflegedienstleiterin Manuela Merten gebeten:

- Telefon: 03491 7691311
- E-Mail: pdl.sst.wittenberg@drk-wittenberg.de

Das in der Wittenberger Stadtverwaltung integrierte Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Lutherstadt Wittenberg bietet Bürger\*innen, die ihre Angehörigen pflegen, fortwährend verschiedene unterstützende und stärkende Angebote an. Denn die Pflege eines Angehörigen ist eine große Verantwortung, die nicht selten zu einer emotionalen, manchmal auch körperlichen Last werden kann. Aus Sorge, die übernommene Verantwortung nicht gut genug zu erfüllen, werden oft eigene Grenzen übersehen und überschritten.

## Auswertung Winterdienst: Stadtverwaltung stuft Winter 2022/2023 als durchschnittlich ein

Wie schon in den Vorjahren hat die Lutherstadt Wittenberg im April 2023 den geleisteten Winterdienst ausgewertet. Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass der Winter 2022/2023 als vergleichsweise durchschnittlich einzustufen ist. Der Frost setzte ab 18.11.2022 ein. Schneefallbedingte Einsätze der beauftragten Unternehmen waren dann ab 03.12.2022 erforderlich. Die winterliche Witterung hielt mit zeitweisen Unterbrechungen bis zum 09.03.2023 an.

Der Streckenumfang des kommunalen Winterdienstes in der Kernstadt unterteilt sich in 95 Kilometer Fahrbahn, 54 Kilometer Radweg, 12,5 Kilometer Fußweg in der Altstadt und entlang der Grünanlagen sowie 67 Straßenguerungen und 183 Bushaltestellen. Zur Ausführung der Einsätze standen 4 Großfahrzeuge, 8 Multicars, 4 Mehrgeräteträger und 10 Kleintransporter zur Verfügung. Bei einem Volleinsatz waren 28 Beschäftigte der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW GmbH) im Einsatz. Insgesamt waren 9 Voll- und 2 Kurzzeiteinsätze erforderlich. Dabei wurden ca. 239 Tonnen Salz und ca. 20 m3 Blähton eingesetzt, um die Wege und Straßen von Eis und Schnee zu befreien. Die finanziellen Ausgaben für den Winterdienst in der Kernstadt betragen für das Jahr 2022 ca. 238.000 EUR und für das laufende Jahr bisher ca. 128.000 EUR.

In den Ortschaften Nudersdorf, Pratau und Seegrehna führte die KSW GmbH den Winterdienst nach Aufforderung durch die Ortsbürgermeister\*innen durch. Für die Ortschaften Abtsdorf. Apollensdorf, Boßdorf, Griebo, Kropstädt, Mochau, Reinsdorf, Schmilkendorf und Straach waren hingegen andere lokale Vertragspartner tätig. Das zur Verfügung stehende Budget wurde im Vergleich zum Vorjahr für alle Ortschaften erhöht und ist im jeweiligen Ortschaftsbudget angelegt.

#### Herzlichen Glückwunsch

Der Oberbürgermeister gratuliert

Zum 80. Geburtstag Frau Edith Wernitz





# **Die Ortsteile**





# Einladung zum Rischebachpokal

Die Feuerwehr Straach lädt Euch herzlich ein!

Wozu? Zum 2. Rischebachpokal 2023

In den Disziplinen Löschangriff und

Kinderfeuerwehrstafette

Wann? Am 01.07.2023

Eröffnung um 10:00 Uhr

Wo? Festwiese hinter der Mehrzweckhalle

Straach

Veranstalter Freiwillige Feuerwehr Straach

Für Verpflegung ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euch!



# Informationen der kommunalen Unternehmen

## Jetzt geht's los: Glasfaserausbau im Stadtgebiet Wittenberg beginnt

# Stadtwerke-Telekommunikationstochter wittenberg-net stellt regionale Projektbeteiligte und geplante Baumaßnahmen vor

Anfang Mai 2023 hatte Oberbürgermeister Torsten Zugehör darüber informiert, dass die wittenberg-net GmbH, ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg, das Stadtgebiet von Wittenberg mit einem modernen und leistungsstarken Glasfasernetz erschließen wird. Nun wurde seitens der wittenberg-net bereits der Start des ersten Bauabschnittes verkündet, womit vermehrt Baumaßnahmen im Stadtgebiet verbunden sind. "Ziel ist es, mit Geschwindigkeit und Qualität den Ausbau umzusetzen, damit mit der neuen Leitungsinfrastruktur nachhaltig Mehrwerte für die Stadt geschaffen werden und unsere Bürger\*innen und Unternehmen schnell in den Vorzug des Glasfaserinternets kommen. Der Glasfaserausbau wird ein umfangreiches Infrastrukturprojekt in der Stadt im nächsten Jahrzehnt sein, um alle Gebäude an das Kommunikationsnetz der Zukunft anzuschließen", unterstreicht Zugehör.

Wie umfangreich dieses Großprojekt ist, bei dem alle in dem Ausbaugebiet befindlichen Häuser einen Glasfaserhausanschluss erhalten und auch im Haus selbst die Glasfaserleitungen bis in die Wohnung geplant sind, zeigen die zahlreichen Projektbeteiligten, die sich am Montag zum offiziellen Baubeginn am Unternehmenssitz der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg und der wittenberg-net in der Lucas-Cranach-Straße versam-



melt haben. Neben dem Projektteam der wittenberg-net und der Stadtwerke, waren die Baufirma König Elektro-Fernmeldebau, die für die Tiefbauarbeiten und Glasfaserleitungsverlegung gebunden werden konnte, das Planungsbüro TKI sowie Ingenieurbüro Reglin für die Bauüberwachung vor Ort. "Wir sind stolz darauf, dass wir hier vor Ort mit vereinten Kräften, in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und mit regionalen Unternehmen dieses Gemeinschaftsprojekt stemmen werden", sagt Sabrina-Maria Geißler, die gemeinsam mit Jens Oehlert die Geschäftsführung der wittenberg-net GmbH innehat. "Unseren Dank möchten wir auch an unseren zweiten Gesellschafter, die GDMcom Netze aus Leipzig, ein Tochterunternehmen des unabhängigen Fernleitungsnetzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH und Teil des VNG-Konzerns, richten. Durch die neue Kooperation konnten gemeinsam mit den Stadtwerken Kapitalkraft und Synergieeffekte geschaffen werden, die für die Umsetzung so eines wichtigen Vorhabens erforderlich ist", so Sabrina-Maria Geißler, Geschäftsführerin der wittenberg-net GmbH. "Wir ziehen für die Errichtung eines flächendeckenden Glasfasernetzes alle an einem Strang", bestärkt Dirk Pohle, Geschäftsführer der GDMcom.

#### Erste Tiefbauarbeiten beginnen

"Noch in dieser Woche werden die ersten Baustellen eingerichtet, bevor in der kommenden Woche die Tiefbauarbeiten im Bereich der Hermannstraße, An der Stadthalle, der Schillerstraße und Theodor-Fontane-Straße beginnen", informiert Nico Nierenberg, Technischer Leiter der König Elektro-Fernmeldebau GmbH. Es werden während des Ausbaus bis zu zehn Bautrupps parallel in verschiedenen Straßenzügen arbeiten. Damit dabei keine zu großen und langen Beeinträchtigungen in der Verkehrsführung und bei der Parksituation entstehen, erfolgt eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Die wittenberg-net hat für die Baustelleninformationen eigens einen Bereich auf ihrer Webseite eingerichtet, wo sich über aktuelle und geplante Baustellen informiert werden kann: www.wittenberg-net.de/ ausbaugebiete/baustellen.

Wichtig für Hauseigentümer\*innen im ersten Ausbaugebiet, welches grob zwischen dem Hauptbahnhof, Lutherstraße, Berliner Straße und Annendorfer Straße liegt: Wer für sein Objekt in den Vorteil eines kostenfreien Glasfaserhausanschlusses kommen möchte, muss sich bis spätestens während der Bauphase in dem jeweiligen Straßenzug bei der wittenberg-net gemeldet haben. Informationstermine sind über die Webseite online buchbar oder telefonisch unter 03491 7699 996. "Wenn wir an dem Haus mit dem Tiefbau vorbei sind, ist die Chance auf einen kostenfreien Anschluss leider vertan", informiert Sven Copitzky, Projektleiter der wittenberg-net.

Wie wichtig eine schnelle und moderne Internet- und TV-Versorgung für Mieter\*innen ist, kann Rando Gießmann von der Wittenberger Wohnungsgesellschaft WIWOG bestätigen. "Die wittenberg-net GmbH versorgt bereits seit dem Jahr 2019 alle unsere Liegenschaften mit einem Kabelnetzanschluss, welche bereits Geschwindigkeiten bis 500 Mbit/s und eine umfangreiche TV-Versorgung ermöglicht." Im Zuge der Baumaßnahmen wird nun das Kabelnetz nach und nach mit dem noch leistungsstärkeren Glasfasernetz ersetzt.

#### Ankündigung einer Bürgerinformationsveranstaltung "Baustelle = Schaustelle"

Wie genau das mit dem Glasfaserausbau funktioniert, was der Unterschied zwischen einem Mikrorohr und einem Mikrorohrverband ist und wie so eine Glasfaser aussieht, darüber können sich interessierte Bürger\*innen bei der Veranstaltung "Baustelle = Schaustelle" informieren. Diese wurde seitens der wittenbergnet für die erste Juliwoche angekündigt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben. Auch ein Graffiti-Projekt für Kinder und Jugendliche ist geplant.

#### Weiterführende Informationen:

www.wittenberg-net.de/ausbaugebiete/lutherstadt-wittenberg www.wittenberg-net.de/ausbaugebiete/baustellen

# Neuigkeiten aus der **Tourist-Information**

## Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg startet mit neuem Gäste-Journal in den Sommer 2023

Das neue Gäste-Journal der Tourist Information geht pünktlich an den Start und informiert über bevorstehende Veranstaltungen für die Monate Juni, Juli, August und erstmalig auch über den September. Präsentiert werden zusätzlich die vielfältigen Highlights in den Sommermonaten, welche nicht nur Wittenberger begeistern, sondern auch Gäste aus nah und fern. Langeweile wird es nicht geben. Unter anderen sorgt das CLACK Theater mit dem "Kinky Sommer 2023" für gute Stimmung, das Wittenberger Weinfest lädt zur Verkostung ein und zum zweiten Mal findet das White Picknick statt. Klassiker wie die ErlebnisNacht dürfen ebenso wenig fehlen, wie das beliebte Sommerkino und die Hofkonzerte.

#### Besondere Stadtführungen im Sommer!

Zahlreiche Stadt-und Eventführungen bieten täglich, aber vor allem am Wochenende, eine tolle Möglichkeit, die Lutherstadt einmal anders zu entdecken oder neu kennenzulernen. Beispielsweise mit einer nächtlichen Erkundungstour durch die historische Altstadt. Bei der Eventführung "Wittenberg Nachtgeschichten" erfahren Sie Interessantes und Unterhaltsames aus dem Wittenberg des 16. Jahrhunderts. Im Fackelschein begleitet Sie ein historisch gewandeter Stadtführer, der Ihnen allerlei Interessantes und Unterhaltsames zu berichten weiß. Vor Wegelagerern und Beutelabschneidern werden Sie von den Wittenberger Wächtern beschützt. Die Stadtführung findet jeweils um 21 Uhr am 24.06., 15.07, 12.08, 09.09. sowie am 30.09.2023 statt und kostet € 12,- p.P./€ 10 p. P. ermäßigt. Kombinieren Sie die Nachtführung mit einem thematischen Essen im Restaurant "Alte Canzley". Der Preis inkl. Führung beträgt € 32 p. P./€.

Auf den Spuren längst vergangener Orte führt Sie die große WASAG-Werksführung. Nach der Gründung der WASAG im Jahre 1891 erfolgte bereits ab 1893 der Aufbau des Werkes in Reinsdorf. Schon 1894 waren die ersten Produktionsanlagen fertig gestellt. Sehen und erleben Sie die einst so bedeutungsvolle Stätte. Hören Sie die Geschichte zum Werk und zu den Menschen die dort einst gearbeitet und so dem Ort seine Lebendigkeit verliehen haben.

Führungen finden an folgenden Terminen statt: 02.09. und 10.09. um 13.00 Uhr statt. € 18,- p. P.

#### Ausstellungen – vielseitig und informativ

Der Ausstellungsraum Kunst.Punkt Wittenberg präsentiert "Geteilte Hoffnung II" und im Cranach Haus gibt es die Sonderausstellung "Anarchie und Ästhetik" für die Besucher. Darüber hinaus zeigt die Christliche Kunst im Schloss "Dialoge III - Oskar Kokoschka und Windfried Muthesius." Kunst aus ganz verschiedenen Richtungen, die in diesem Sommer für ein abwechslungsreiches Kulturprogramm sorgen.

#### Tolle Angebote mit dem KINDER-FERIEN-ERLEBNIS-PASS!

Im diesjährigen Ferienpass sind mehr als 50 Programme für Kinder von 6 bis 16 Jahren, die entweder besonders ermäßigt über den Ferienpass erhältlich sind oder aber sogar exklusiv über den Ferienpass und dazu kostenfrei. Bei den Programmen handelt es sich um vielfach neu konzipierte Kinderprogramme, wie Sport- und Wasserangebote, Mitmachprogramme, Aktionen



zum Zuhören, Erleben und Staunen und Tagesfahrten oder Kulinarikangebote für Kinder und Schnupperprogramme. Die Rubriken werden im aktuellen Gästejournal vorgestellt. Die Broschüre kostet € 6,00 pro Heft und gilt vom 1. Juli - 20.August 2023.

#### Zahlreiche Erlebnisse in und um Lutherstadt Wittenberg!

Das Magazin animiert die Leser außerdem, die Schönheit der Region z. B. im nahegelegenen Fläming zu entdecken, entweder aktiv auf dem Fläming-Skate oder mit der Burg Rabenstein, die zu Burgführungen und Veranstaltungen einlädt. Als weiteren Ausflugstipp präsentiert sich Torgau im Wittenberg Gäste-Journal. Informationen zu den Künstlerhäusern in der Lutherstadt, Badespaß für Groß und Klein, neue Sonderausstellungen sowie Shoppingtipps runden das Gäste-Journal ab.

Das Gäste-Journal liegt für alle Wittenberger sowie Gastgeber und touristischen Anbieter der gesamten Region, die Gäste begrüßen, zur Abholung kostenlos bereit.

Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg Schlossplatz 2 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 4986-10 Fax: 03491 4986-11

E-Mail: info@lutherstadt-wittenberg.de Internet: www.lutherstadt-wittenberg.de

Die Tourist-Information Lutherstadt Wittenberg ist ein Projekt

der GLC Glücksburg Consulting AG

# Informationen aus den Behörden

Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost 06838 Dessau-Roßlau www.arbeitsagentur.de

# "Tour de Chance 2023" Einsteigen und beruflich aufsteigen!

Die Berufsberatung im Erwerbsleben geht im Juni auf große Beratungstour durch Mitteldeutschland. Beraten wird in 29 Städten und Gemeinden auf den beliebtesten Plätzen vor Ort.

Die Berufsberatung im Erwerbsleben geht im Juni auf große Beratungstour u. a. durch die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie das Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

"Mit dem Beratungsbus halten wir in den nächsten Wochen in 7 Gemeinden und Städten des Agenturbezirkes", erklärt Birgit Ruhland, Chefin der Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt Ost.

Ihre Arbeit verändert sich und Sie möchten sich weiterqualifizieren? Ihre private Situation hat sich geändert und Sie möchten dies besser mit Ihrer beruflichen Tätigkeit vereinbaren können? Nach längerer Familienphase suchen Sie den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben? Wir beraten Sie kostenlos und neutral zu Ihren beruflichen Möglichkeiten!

Bereits im letzten Jahr war die "Tour de Chance" ein großer Erfolg. Deshalb findet auch in diesem Jahr die Beratungstour wieder statt. Der Wandel der Arbeit und der hohe Bedarf an spezialisierten Fachkräften birgt für Berufstätige viele Chancen, das Heft selbst in die Hand zu nehmen. Dabei gibt es bei der Finanzierung von Weiterbildungen mehr Möglichkeiten als allgemein bekannt ist.

"Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass die Agentur für Arbeit auch für Berufstätige da ist und ihnen eine Beratung rund um ihre berufliche Zukunft anbietet. Das wollen wir ändern und kommen dafür gern zu den Menschen vor Ort", so Ruhland weiter.

#### Die Tour de Chance hält in Wittenberg:

- 22.06.2023 in Lutherstadt Wittenberg Feierabendmarkt

Alle Termine, Locations und weiterführende Informationen fin-

den Interessierte auf der Landingpage. Kommen Sie vorbei, es lohnt sich!

Alternativ erreichen Sie die Berufsberatung im Erwerbsleben telefonisch unter 0341 91322222 oder per E-Mail an

Leipzig.Vorankommen@arbeitsagentur.de

https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/leipzig/tour-de-chance-einsteigen-und-beruflich-aufsteigen

#### Zum Hintergrund:

Der Strukturwandel und die Digitalisierung verändern die Berufs- und Arbeitswelt. Diese Entwicklung führt dazu, dass für die meisten Erwerbstätigen eine berufliche Neu- oder Umorientierung teilweise sogar mehrmals innerhalb eines Erwerbslebens erforderlich sind. Genau hier setzten wir an:

Auf die hierdurch gestiegenen Bedürfnisse nach beruflicher Orientierung und Beratung reagiert die BA mit dem Angebot einer Lebensbegleitenden Berufsberatung. Sie bietet damit auch Erwerbspersonen die erforderliche professionelle Unterstützung bei all ihren Anliegen der beruflichen Orientierung während des ganzen Berufslebens an.

Unsere Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Berufserfahrung, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen. Wir unterstützen Sie dabei, sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren, berufliche Entscheidungen zu treffen und so den eigenen Berufsweg bewusst zu gestalten.

## **Institutionen und Vereine**

#### denkMal-Oase: Digitaltag 2023

# Programm für den Digitaltag am 16. Juni 2023



(Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei!) 11:00 – 12:30 Uhr, Workshop: "Vom analogen zum digitalen Alltag"

Kaum ein Lebensbereich, für den wir heute ohne digitale Kenntnisse auskommen. Einkaufen, Busfahren, Arzttermine u.s.w. – überall stehen digitale Anwendungen im Vordergrund. Wir besprechen bei diesem Thema Beispiele und Lösungen.

# 13:00 – 14:30 Uhr, Diskussion: Jugend digital – einfach genial?

Diskussionsrunde mit Jugendlichen vom Lucas-Cranach-Gymnasium zum täglichen Gebrauch der digitalen Medien.

#### 15:00 – 16:30 Uhr: Senioren-Online-Initiative der denkMal-Oase

Regulärer Treff der Seniorinnen und Senioren aus der "Senioren-Online-Initiative" in der denkMal-Oase. Gäste sind herzlich willkommen!

17:00 – 18:00 Uhr: "Ist Künstliche Intelligenz (KI) die Lösung?" Wir bereiten Möglichkeiten vor, sich mit Künstlicher Intelligenz auseinanderzusetzen und KI-basierte Geräte wie Sprachassis-

tenten, Haushaltsroboter, Smart Watches oder Anwendungen wie ChatGPT selbst auszuprobieren. Ideensammlung!

Mehr Infos zum Digitaltag 2023 unter www.digitaltag.eu Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch und auf spannende Diskussionen rund um die digitale Welt.

denkMal-Oase Wittenberg
Dessauerstr. 167
06886 Lutherstadt Wittenberg
www.denkmal-oase.de

E-Mail: manfred-b.kayser@denkmal-oase.de





# www.probet-wb.de

## Der Betreuungsverein PRO-BET-Wittenberg e. V.

besteht seit nunmehr 30 Jahren

und wir möchten dieses Ereignis angemessen feiern.

Hiermit laden wir zum "Tag der offenen Tür" alle interessierten Bürger, ehrenamtliche und professionelle Betreuer, betreute Menschen, Vorsorgebevollmächtigte, Mitarbeiter der Justiz, aller kommunaler Behörden, Mitarbeiter von Arztpraxen, Kliniken, Heimen, Dienstleistern und sonstigen Institutionen herzlich ein, um dieses besondere Ereignis mit uns am

# Freitag, den 23. Juni 2023 ab 12:00 Uhr

in den Vereinsräumen und auf dem Innenhof der WIWOG,

# Sternstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

zu begehen.

Lernen Sie die Mitarbeiter und Mitglieder unseres Betreuungsvereines näher kennen, informieren Sie sich über unsere Arbeit stärken Sie sich mit Bratwurst und Fassbrause und lassen Sie uns bei einem geselligen Zusammensein die vergangenen 30 Jahre Revue passieren.





#### Gesucht, Gefunden, Musiklehrer,

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen: anzeigen.wittich.de

#### Tag des offenen Tores bei der SoLawi Gemüsegenuss

#### Veranstalter:

SoLawi Gemüsegenuss e.V., Wilhelm-Weber-Str. 1a, 06886 Lutherstadt Wittenberg Kontakt: 0157 37277484, gemuesegenuss@gmx.net

Samstag, 17. Juni 2023 von 11 - 16 Uhr

Große Bruchstraße, Wittenberg - Acker und Kleingarten der SoLawi (von Zufahrt Breitscheidstraße Elbe-Druckerei nach ca. 600 m auf der linken Seite); Parkmöglichkeiten sind begrenzt, bitte nutzt öffentliche Parkplätze oder kommt mit

Unser Tag des offenen Tores findet für alle Interessierten und unsere Vereinsmitglieder statt.

Es gibt ein kleines **Programm** am Acker zum Erleben, zum Kosten und zum Austauschen – mit allen Sinnen SoLawi erfahren!

Freut euch unter anderem auf Rundgänge über den Acker mit unseren Gärtnerinnen, Einblicke in das SoLawi-Konzept und unsere Anbauweise sowie ein Gemüse-Memory Außerdem könnt ihr euch bei Kaffee und Kuchen stärken.

Seid dabei! Wir freuen uns auf euer Kommen, das Kennenlernen und den gemeinsamen Austausch.









# Freundeskreis der Julius-Riemer-Sammlung: Wildkräuterführung am Sonntag, dem 25. Juni

Am Sonntag, dem 25. Juni, lädt der Freundeskreis der Julius-Riemer-Sammlung zu einer Wildkräuterführung mit Jörg Hannemann auf die Elbwiesen ein. Lernen Sie die überraschende Vielfalt einheimischer Kräuter vor unserer Haustür kennen!

Treffpunkt ist die Kreuzung Lugstraße/An der Elbe (oberhalb der Anlegestelle) in Kleinwittenberg. Die Führung beginnt gegen 9.00 Uhr; wir werden etwa zwei Stunden unterwegs sein.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Die Teilnahme kostet nichts: Spenden sind willkommen. Kontakt: freundeskreis@riemer-museum.de

Freundeskreis Julius-Riemer-Sammlung Wittenberg e. V.

# Veranstaltungen









Die WIWOG und die WBG gestalten gemeinsam mit dem Seniorenzentrum "Am Lerchenberg" ein

# WOHNGEBIETSFEST

SONNTAG, 02.07.2023 VON 10.30 BIS 17.00 UHR

AB 10.30 UHR FRÜHSCHOPPEN

mit Speckkuchen und Elbetaler Blasmusikanten

AB 14.00 UHR

# MUSIKALISCHE UND KULTURELLE UNTERHALTUNG

mit "Uwe Jensen" und der "Pallas Show-Band"

Spiel und Spaß für Kinder

mit Hüpfburg und Kreativbasteln mit dem Internationalen Bund



